

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich **eröffne** die 918. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 916. Sitzung des Bundesrates vom 16. Dezember 2020 und die nicht verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls der 917. Sitzung des Bundesrates vom 17. Dezember 2020 sind aufgelegt, wurden nicht beanstandet und gelten daher als genehmigt.

Heute als **verhindert** gemeldet sind die Mitglieder des Bundesrates Thomas Dim, Andrea Schartel, Thomas Schererbauer, Dominik Reisinger, Günther Novak und David Egger.

Ich begrüße ganz herzlich Herrn Vizekanzler Werner Kogler bei uns. *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ sowie des Bundesrates Arlamovsky.)*

### Einlauf

Eingelangt ist

der Beschluss des Nationalrates vom 21. Dezember 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz geändert werden, und

der Beschluss des Nationalrates vom 21. Dezember 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbezügegesetz geändert wird, die dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zugewiesen wurden und Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat seine Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

### Absehen von der 24-stündigen Auflegefrist

**Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Auflegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Beschlüssen des Nationalrates Abstand zu nehmen. Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Aufliegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

\*\*\*\*\*

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

### **Behandlung der Tagesordnung**

**Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.